

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Mein Vorgarten soll bunter werden“

1. Bewerben können sich Personen mit eigenem und/oder selbst genutztem Vorgarten in der Kommune Kevelaer, bei Mietobjekten mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters.
2. Auf den zwei Bewerbungsfotos muss der gesamte Vorgarten aus zwei verschiedenen Blickwinkeln abgebildet sein, um der Jury einen kompletten und übersichtlichen Eindruck des Vorgartens zu ermöglichen.
3. Unvollständige Bewerbungen (z.B. ohne Foto oder ohne unterzeichneten Teilnahmebogen) können nicht berücksichtigt werden.
4. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden, dass die eingereichten Fotos im Rahmen des Projekts (z.B. für eine Fotoausstellung, eine Online-Galerie o.ä.) genutzt werden.
5. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer/innen bereit, dass im Falle des Gewinnes der Vor- und Nachname des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Fotos des Vorgartens, die Planung zur Umgestaltung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Umgestaltung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen (z.B. Pressemitteilung, Fotoausstellung, Veröffentlichung auf der Webseite der Kommune).
6. Es wird ein Vorgarten zur Umgestaltung ausgewählt. Eine unabhängige Jury bewertet alle fristgerecht und vollständig eingereichten Teilnahmebeiträge und entscheidet über den/die Preisträger/in. Es besteht kein Anspruch auf einen Gewinn. Es besteht kein Anspruch auf die Barauszahlung der Gewinne. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nicht in bar ausgezahlt werden. Sollte der Garten des Gewinners deutlich größer als 20 Quadratmeter sein, kann der Garten umgewandelt werden, jedoch muss der Gewinner die Mehrkosten selbst tragen.
8. Der Einsendeschluss ist der 27.04.2020.